

Öffentliche Bekanntmachung

Fischerprüfung

Vor dem Prüfungsausschuss der unteren Fischereibehörde des Kreises Kleve findet an folgenden Tagen eine Fischerprüfung statt:

18. März 2024

14. Mai 2024

Die Prüfungen sind nicht öffentlich. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Zuhörer zulassen. Vertreterinnen und Vertreter der oberen und der obersten Fischereibehörde können bei der Prüfung zugegen sein.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der **Kreisverwaltung Kleve - untere Fischereibehörde** -, **Nassauerallee 16, 47533 Kleve**, einzureichen. Der Antrag auf Zulassung kann über die Internetseite des Kreises Kleve ([www.kreis-kleve.de/Service & Dienstleistungen/Ordnungsaufgaben/Fischereiangelegenheiten](http://www.kreis-kleve.de/Service%20&%20Dienstleistungen/Ordnungsaufgaben/Fischereiangelegenheiten)) gestellt werden.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird der genaue Prüfungstermin und –ort nach der Anmeldung rechtzeitig mitgeteilt.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 Euro.

Zur Prüfung dürfen von der unteren Fischereibehörde nicht zugelassen werden:

- 1. Personen, die das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,**
- 2. Personen, bei denen für die Besorgung aller ihrer Angelegenheiten wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung ein Betreuer bestellt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.**

Kleve, 02.01.2024

Kreis Kleve
Der Landrat
-untere Fischereibehörde-
3.1 – 32 91 55 -

Gerwers